



Münchner Bündnis Aktiv gegen Männergewalt

Rundbrief 2 / 2001

Das Münchner Bündnis "Aktiv gegen Männergewalt"

Das Münchner Bündnis schloß sich an die "Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen" vom 1.10.97 bis 30.9.98 an und steht unter der Patenschaft von Oberbürgermeister Christian Ude und der Bürgermeisterin Dr. Gertraud Burkert. Es vernetzt und unterstützt Einrichtungen, Gruppen und Personen, die an der Beendigung der Männergewalt arbeiten, und beobachtet den Fortgang der Auseinandersetzung mit Männergewalt in den Münchner Institutionen. Das Bündnis sammelt und vermittelt Informationen, Materialien, ReferentInnen zu diesem Themenkomplex und bietet Kooperationen für Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit.

3 JAHRE RUNDER TISCH GEGEN MÄNNERGEWALT: Erste Beschlüsse

Ziele und Arbeitsweise des "Runden Tisches"

Als ein wichtiges Produkt der Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ wurde der „Runde Tisch“ Mitte 1998 eingerichtet, als Vernetzung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern, Frauengleichstellungsstelle, Polizei, Justiz, Allgemeinem Sozialdienst und Stadtjugendamt, sowie den

Einrichtungen und Beratungsstellen, die regelmäßig mit Opfern von Männergewalt, aber auch mit Männern als Tätern zu tun haben.

Als Ziele und Aufgaben wurden festgelegt:

- die Sicherheit von Frauen, Mädchen und Jungen zu verbessern,
- das Unterstützungssystem in München für Frauen und Mädchen/Jungen, die Männergewalt erlebt haben, zu optimieren,
- die Täter in die Verantwortung zu nehmen.

Als Arbeitsstruktur wurde beschlossen:

vierteljährliche Treffen,
Konsensentscheidung,
Protokollverschickung,
Vorbereitungsgruppe, freiwilliger
Zusammenschluß, vorerst keine
Rechtsform.

Eine wachsende Anzahl von Beteiligten aus Beratungseinrichtungen für beide Geschlechter kamen hinzu. Es nehmen Rechtsanwältinnen teil und Vertreter und Vertreterinnen der Bayerischen Staatsministerien für Justiz oder Arbeit und Soziales, um u.a. folgende Fragen zu behandeln: welche Vorschriften gibt es für polizeiliches Eingreifen bei Männergewalt im häuslichen Bereich? Wie wird polizeiliches Personal für den Umgang mit Männergewalt und den Umgang mit Frauen und Mädchen als Opfer geschult? Warum werden Strafverfahren wegen Männergewalt eingestellt? Wie kann ein opferfreundliches Verfahren aussehen? Aber auch: was können Frauenhäuser und Beratungsstellen überhaupt leisten? Welche Rolle spielt der Allgemeine Sozialdienst? Welche

familienrechtlichen Konsequenzen erfordert Männergewalt gegen Frauen und Kinder?

Die ersten Sitzungen dienten vor allem dem gegenseitigen Informationsaustausch, wobei jeweils eine Institution ihre Arbeit vorstellte und die Fragen der anderen beantwortete. Gleichzeitig wurden jedoch die gemeinsamen Ziele und Perspektiven entwickelt, eine schriftliche - per Fragebogen ermittelte Übersicht über die Angebote der mit Mädchen und Frauen, aber auch mit Tätern arbeitenden Einrichtungen und Diensten in München geschaffen und Kooperationen zwischen einzelnen Beteiligten intensiviert. Dabei konnte bereits auf einige Vorläuferformen der Kooperation und Vernetzung zurückgegriffen werden, wie z.B. den Arbeitskreis Notruf für Frauen. Eine Vernetzung in dieser Breite unter Einschluß von Beteiligten aus der Justiz hatte es jedoch zuvor in München noch nicht gegeben.

Für die Vorbereitungsgruppe - bestehend aus 5 Frauen unterschiedlicher Einrichtungen und mit unterschiedlichen Berufen - bedeutet die Organisation des Runden Tisches zusätzliche Arbeit. Über ein eigenes Budget verfügt der „Runde Tisch“ nicht, ebensowenig wie über eine eigene Rechtsform.

Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln der Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ und dem, was im wesentlichen die in der Vorbereitungsgruppe vertretenen Einrichtungen und Organisationen und die Stadt München an Geld und Arbeitszeit zur Verfügung stellten. Dies spricht zwar für die kooperative Struktur und das Engagement der Beteiligten, langfristig muss jedoch ein Weg zu einer solideren Finanzierung gefunden werden.

Als eine lockere, freiwillige Vernetzung zwischen ungleichen Gleichberechtigten hat sich der „Runde Tisch“ bestens bewährt. Diese Kooperation lebt von der Mitwirkung jeder und jedes einzelnen Beteiligten. Nach zwei Jahren Erfahrung wurde ein neues Element eingeführt; die Arbeit in Arbeitskreisen. AG 1: Konsequente Strafverfolgung von Männergewalt, AG2: Bei Verdacht auf sexuellem Mißbrauch -

Zusammenarbeit und verbessertes Vorgehen in der Praxis, AG Umgangs- und Sorgerecht für gewalttätige Väter? AG4: Polizei, die ersten am Tatort.

Hier wird intensiv an Möglichkeiten der Verbesserung der Alltagspraxis für Frauen, Mädchen und Jungen als Opfer von Männergewalt gearbeitet. Ziel sind Kooperationsvereinbarungen zwischen Beteiligten oder Selbstverpflichtungen auf freiwilliger Basis. Die Freiwilligkeit ist kennzeichnendes Element und Stärke des Münchener „Runden Tisches“.

Ein konkretes Ergebnis, von dem eine Verbesserung der Praxis erhofft wird, ist der unten in Auszügen folgende Entwurf für eine Regelung des Umgangs- und Sorgerechts bei gewalttätigen Vätern.

Cony Lohmeier/Sibylle Stotz

Erste Beschlußvorlagen: Umgangs- und Sorgerecht für gewalttätige Väter?

1. Ausschluß des gemeinsamen Sorgerechts:

Das gemeinsame Sorgerecht für gewalttätige Männer nach Trennung und Scheidung, die gegenüber der Mutter ihrer Kinder Gewalt ausgeübt haben, wird grundsätzlich abgelehnt, weil eine solche Regelung nicht dem Wohle des Kindes entspricht.

1.1. Fachliche Begründung

a) Erfahrungen der Frauenhäuser und Beratungsstellen

Das Miterleben von Gewalt bleibt nie ohne Auswirkungen auf die Kinder. Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen, sondern gleichzeitig immer auch Opfer miterlebter Gewalt. Kinder erleben nicht nur eine einzelne Gewalthandlung mit, sondern oft über Monate und Jahre (bis zur Trennung) tagtäglich die Machtausübung ihres Vaters in unterschiedlichen Ausprägungen: Der Vater, der Herrschafts- und Kontrollansprüche gegenüber der Mutter und den Kindern hat, der die Mutter vor ihnen beleidigt und erniedrigt, sie als schlechte Mutter und Hausfrau beschimpft, sie schlägt und vergewaltigt. Kinder können sich in der Gewaltsituation weder an den Vater, den Täter, noch an die Mutter, das

Opfer, wenden. Sie sind mit bedrohenden und verwirrenden Gefühlen völlig alleingelassen und ohne Schutz und Sicherheit...Kinder, die Gewalt des Vaters gegen die Mutter miterleben, zeigen die gleichen Symptome und Verhaltensauffälligkeiten wie Kinder, die direkt vom Vater mißhandelt wurden. Die Auswirkungen miterlebter Gewalt sind:

Störung im Sozialverhalten: Aggressionen, Schwierigkeiten im Umgang mit Grenzen, Kontrollverlust, Dissozialität; >Überängstlichkeit, geringes Selbstwertgefühl, Hemmungen, Depressionen, Hyperaktivität;
>Schwere Ängste; >Verzögerung in der körperlich-geistigen Entwicklung (sprachlich, motorisch, kognitiv); >Lern- und Leistungsstörungen;
>Wahrnehmungsstörungen;
>Psychosomatische Störungen...

b) Miterlebte Gewalt - aus der Sicht der Forschung

Nach Horst Petri (Psychoanalytiker und Hochschullehrer an der FU Berlin) machen Kinder massive traumatische Erfahrungen bei gelebter Gewalt: Sie erleben existenzielle Angst vor der eigenen Vernichtung. "Was der Mutter geschieht, kann auch mir passieren..." Die Angst vor körperlichem Schmerz kann sich bis zur Todesangst steigern: "Dabei kommt es weniger darauf an, wie realistisch die Gefahr ist, sondern wie sich die unkontrollierte und explodierende Gewalt des Vaters in der Phantasie des Kindes zu einer tödlichen Macht verwandelt. Dabei ist die Angst vor dem Tod der Mutter, unerträglicher als der eigene Tod." (Petri 1995). Diese elementaren Trennungsängste können wiederum Panik und Verzweiflung bei Kindern auslösen. Die erlebte Hilfslosigkeit und Ohnmacht der Kinder, ihrer Mutter nicht helfen zu können - besonders wenn sich solche Erfahrungen wiederholen - können sich, laut Petri, zu einem nachhaltigen Trauma auswirken.

Die Langzeitstudie von Wallerstein/Lewis aus den USA zeigt: Erwachsene, die als Kinder Zeugen von Mißbrauch oder Gewalt in ihrer Familie wurden, werden durch diese

Erlebnisse weiterhin in ihrem Leben negativ beeinflusst. Sie würden z.B. an Angstträumen leiden oder selbst zu unkontrollierten Aggressionen neigen.

Auch Pfeiffer und Wetzels (1999) kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass elterliche Gewalterfahrungen einen unmittelbaren Risikofaktor für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern darstellen.

Die vorherrschende väterliche Gewalt in der Familie hindere die Eltern daran, einfühlsam und konsistent auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen. Nach Mansel und Hurrelmann (1998) spielt die Inkonsistenz elterlicher Erziehungsverhaltens, daß heißt, deren nicht Vorhersagbarkeit und nicht Beeinflussbarkeit, eine wichtige Rolle für die Entstehung von Gewaltbereitschaft auf Seiten der Jugendlichen.

Die Studie von Hughes (1992), bestätigt durch Hesters (1998), zeigt das Ausmaß miterlebter Gewalt: 90% der Kinder befanden sich im selben oder im angrenzenden Raum. 73% beobachteten die Gewalttätigkeiten direkt. 10% beobachteten sexuelle Gewalt gegen die Mutter. 62% hörten Gewalttätigkeiten. Kavemann (2000) zitiert Mullender und Morley (1994). Auch nach deren Studien sind in bis zu 90% der Fälle die Kinder während der Gewalttat anwesend oder im Nebenraum und erleben diese selbst mit oder hören sie zumindest. Die Misshandlung der Mutter durch den Partner kann deshalb nie unabhängig von der Befindlichkeit der Kinder gesehen werden. Die Fähigkeit, Konflikte adäquat zu lösen, ist auf Seiten gewalttätiger Väter deutlich nicht gegeben. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge drohen schon Meinungsverschiedenheiten aus diesem Grunde, seitens der Väter wieder gewalttätig zu eskalieren. Die Kinder können sich vor diesem Hintergrund nicht sicher fühlen und zur Ruhe kommen. Vor allem werden Konflikte, wie die Praxis zeigt, dann vom Vater über die Kinder ausgetragen und die Kinder sind dauerhaft die Leidtragenden einer solchen Regelung mit all ihren negativen psychischen Auswirkungen.

1.2. Rechtliche Begründung:

1. Der gewalttätige Vater hat, wie Forschungs- und Erfahrungsberichte zeigen, mit seiner gewalttätigen Handlung gegenüber der Mutter seiner Kinder zugleich auch die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder nachhaltig gefährdet. Im krassen Fehlverhalten des Vater gegenüber der Mutter kommt auch dessen fehlende Erziehungsfähigkeit zum Ausdruck. Er hat damit sein durch Art.6, Abs. 2, Satz 1 GG begründetes Elternrecht mißbräuchlich im Sinne des §1666 BGB ausgeübt und wesentliche, durch die Verfassung vorgegebene Erziehungsziele mißachtet:

- Kinder sollen durch die elterliche Erziehung und das Vorbild der Eltern das Gefühl der Achtung des Menschen und der Menschenwürde als grundlegendes Element der Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern entwickelt.
- Sie sollen zu einem richtigen gegenseitigen Verständnis der Geschlechter auf der Grundlage der Gleichheit (Art.3, Abs. 2 GG) aller Individuen erzogen werden.

Der gewalttätige Vater verletzt mit seinem Verhalten das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung gemäß §1631, Abs. 2, BGB.

- Mit der in das BGB neu eingeführten gesetzlichen Regelung im § 1631, Abs. 2 BGB wurde der Grundsatz einer gewaltfreien Erziehung verankert. In einer am Grundgesetz orientierten Erziehung kann kein Raum für die Anwendung von Gewalt sein, ist Gewalt kein geeignetes Erziehungsmittel.
- Das gewalttätige Handeln des Vaters gegenüber der Mutter zeigt das Unvermögen des Vaters zur eigenen Gewaltfreiheit und damit auch zu einer gewaltfreien Erziehung des Kindes.

2. Der gewalttätige Vater kann sich nicht auf § 1671, Abs. 2 BGB berufen, wonach Eltern nach Scheidung und Trennung das gemeinsame Sorgerecht weiter ausüben können, wenn sie keinen Antrag auf das alleinige Sorgerecht stellen.

Die Übertragung auf einen Elternteil ist möglich, wenn dies dem Wohle des Kindes entspricht. Der gemeinsamen Sorge soll - so

die amtliche Begründung des Regierungsentwurfs - kein Vorrang vor der Alleinsorge eines Elternteils eingeräumt werden (BT - Drucksache 13/4899, S. 61ff). Ausdrücklich hat der Bundesgerichtshof 1999 ein Regel-Ausnahmeverhältnis bei der Regelung des Sorgerechts ebenfalls verneint (X II ZB 3/99).

Nach der kommentierten Darstellung der Familienrechtsreform von Mühlens (Kindschaftsrecht - Kommentierte Darstellung der Familienrechtsreform, Köln 1998) entspricht die Fortsetzung der gemeinsamen Sorge nicht dem Wohle des Kindes, wenn das Verhältnis der Eltern bereits vor der Trennung durch Gewaltanwendung des einen Elternteils gegenüber dem anderen Elternteil belastet war. Es muß dann davon ausgegangen werden, daß die bestehenden Gewaltstrukturen sich fortsetzen. Die Beibehaltung der gemeinsamen Sorge für den Elternteil, der Opfer der Gewaltanwendung war, macht eine Kooperation unmöglich und führt zu weiteren Belastungen, die nachteilige Auswirkungen auf das Kindeswohl erwarten lassen.

In einigen Urteilen der Oberlandesgerichte wird anerkannt, daß bei Gewalt zwischen den Partnern und den sich daraus ergebenden unüberbrückbaren Differenzen nicht auf gemeinsames Sorgerecht erkannt werden soll (§ 1671, Pallandt, Kom. Rdnr. 17; Düss. FamRz 99, 1598; Hamm FamRZ 00, 501). In einigen Entscheidungen der Oberlandesgerichte wird allerdings von der Pflicht der Eltern zum Konsens und der Trennung von Elternschaft und Partnerschaft gesprochen (Zweibrücken, NJW 98, 3786; Mü FamRZ 99, 1006). Diese Verpflichtung findet jedoch nach den Empfehlungen des 13. Deutschen Familiengerichtstages ihre Grenze in der Zumutbarkeit für einen Elternteil. Gründe, die für den Familiengerichtstag nachvollziehbar gegen eine gemeinsame Sorge sprechen, sind:

- nachhaltig mangelnde Kommunikationsfähigkeit,
- nachhaltig fehlende Konsensfähigkeit.

Auslöser dafür könnte insbesondere Gewalt in der Ehe sein (NJW 2000, H. 20, 1464 ff).

2. Beschränkter Ausschluss des Umgangsrechts:

Der Umgang eines Kindes mit seinem gewalttätigen Vater ist auf eine beschränkte Zeit auszuschließen, weil durch den Umgang das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Während der Aussetzung des Umgangsrechts

- kann das Kind im geschützten Rahmen ohne Druck eigene Wünsche und Bedürfnisse spüren und artikulieren oder seine Gewalterfahrungen z.B. in einer Therapie verarbeiten;
- kann die Mutter im geschützten Rahmen zur Ruhe kommen, Kräfte gewinnen und sich in ihrer Mutterrolle wieder stärken;
- muss der Vater mit seiner Gewalt konfrontiert werden, reflektieren, für sein Handeln Verantwortung übernehmen und mit fachlicher Begleitung lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

2.1. Fachliche Begründung

a) Erfahrungen der Frauenhäuser und Beratungsstellen:

Gewalttätige Strukturen wirken weiter, z.B. indem der Vater das Kind funktionalisiert, um in Kontakt mit der Mutter zu kommen oder sich zu rächen, weil sie ihn verlassen hat. Kinder kommen hier in hochgradig ambivalente Situationen, die auf Dauer psychische und soziale Fehlentwicklungen zur Folge haben. Gewalttätige Strukturen wirken auch weiter, indem das Kind z.B. äußerlich dem Umgang zustimmt, aber nach wie vor in der gleichen Rolle, nämlich den Vater zu besänftigen und die Mutter zu schützen, verbleibt. Bei Umgangskontakten kann es zu Fehleinschätzungen des Verhaltens der Kinder gegenüber dem gewalttätigen Vater durch Fachkräfte kommen. Die Kinder verbünden sich z.B. mit dem Aggressor, eine gelernte und wichtige Überlebensstrategie in Bedrohungssituationen, die unter den Begriff "Stockholm-Syndrom" bekannt

geworden ist... Kindeswille kann sich erst entwickeln und zeigen, wenn das Kind die Möglichkeit hatte, sich aus den gewalttätigen Strukturen zu lösen. Dieser Entwicklungsprozeß braucht Zeit und darf nicht von den Forderungen der Väter auf schnellen Umgang beeinträchtigt werden. Den Vätern bietet dies die Chance, zum Wohle der Kinder an ihrer Gewalttätigkeit zu arbeiten

b) Schutz und Sicherheit für die Mütter

Aus den Überlegungen zu Sorge- und Umgangsrecht dürfen der Schutz und die Sicherheit der Mütter nicht ausgeblendet werden. Wenn die Mutter sich vom gewalttätigen Partner getrennt hat, leidet sie weiter unter den Folgen oft jahrelanger Gewalt: unter körperlichen Verletzungen, gesundheitlichen Schäden, Symptomen des posttraumatischen Belastungssyndroms und oft auch finanzieller Erpressung z.B. durch Unterhaltsverweigerung für sich und ihre Kinder. Ausländische Frauen sind zusätzlich durch aufenthaltsrechtliche Regelungen erpreßbar. Mit der Trennung ist die Gewalt des Mannes nicht beendet, sondern eskaliert in vielen Fällen gerade dann. Die Zeit der Trennung ist die gefährlichste für eine mißhandelte Frau: Es besteht dann das höchste Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden. Die häufige Erwartung von Institutionen, die Kinder dem Vater alsbald zuzuführen, gefährdet die Mütter in diesem Stadium, setzt sie aber zumindest häufig neuen Beeinflussungsversuchen, Drohungen und Diffamierungen aus. Der Druck, sich kooperationsfähig zu zeigen, sowie ihre Ängste und das Gefühl, andernfalls negative Folgen für das Sorge- und Umgangsrecht befürchten zu müssen, belastet die Frauen sehr. Sie werden in ihren individuellen Bewältigungs- und Stabilisierungsversuchen behindert und überfordert, wenn sie sich zu einem zu frühen Zeitpunkt kooperations- und einigungsfähig zeigen müssen. Mütter brauchen Zeit, um zur Ruhe zu kommen, Kräfte gewinnen und sich auch in ihrer Mutterrolle wieder zu stärken. Die negativen Auswirkungen von Partnergewalt auf Mütterlichkeit und Erziehungskompetenz der betroffenen Frauen dürfen nicht, wie es

leider immer wieder geschieht, einseitig der Mutter angelastet werden. "Auswirkungen wie psychische und körperliche Schäden, Depressionen, Ängstlichkeit, Alkohol- oder Tablettensucht, werden nicht als Auswirkungen von Gewalt erkannt oder gesehen, sondern als Schwäche und Störungen, die die Fähigkeit zum Muttersein beeinträchtigen. Das führt zu der paradoxen Situation, dass Gewalt eher für die Opfer als für die Täter negative Konsequenzen haben kann." (Logar 1998, S.187) Mütterlichkeit unter Gewaltanwendung wird zunehmend zum Forschungsgegenstand. Das Ergebnis dieser Untersuchungen (Kavemann) ist, das Kindeswohl nicht losgelöst vom Mutterwohl zu betrachten. Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen ist in diesem Verständnis der beste Kinderschutz.

2.2. Rechtliche Begründung:

1. Der Ausschluß des Umgangsrechtes ist nach § 1684, Abs. 4 BGB zum Wohle des Kindes möglich. Er ist nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes verfassungsrechtlich dann zulässig, wenn durch den Umgang die körperliche oder geistig-seelische Entwicklung des Kindes konkret und gegenwärtig gefährdet ist (BverfG NJW 83, 2491; § 1684, Pallandt, Rdnr. 31; FamRZ 90, 1026). Wie vorliegende Forschungsberichte zeigen, sind Kinder von gewalttätigen Vätern noch in Gewaltstrukturen verhaftet und brauchen eine solche Loslösung aus dem Gewaltsystem und Zeit für die Bewältigung von Problemen. Durch eine sofort nach der Trennung erfolgte Besuchsregelung ist eine solche Loslösung und Bewältigung der Probleme nicht möglich. Die Entwicklung der Kinder ist durch diesen Umgang weiterhin konkret gefährdet.

In der Rechtsprechung wird der Ausschluß des Umgangs u.a. in folgenden Konfliktsituationen für zulässig erklärt (vgl. Pallandt, § 1684, Rdnr. 21):

- Das Kind hatte Angst vor dem gewalttätigen Vater (Karlsruhe Zfl 80, 292)
- Das Kind konnte aufgrund nicht verarbeiteter Vorgänge, die durch die Besuchskontakte entstehenden Kon-

fliktsituationen nicht bewältigen (FamRZ 90, 4)

- Das Kind sah sich wegen der elterlichen Streitigkeiten weiteren Begegnungen nicht mehr gewachsen (Bamberg FamRZ 98, 969)
- Die tiefe Enttäuschung des Kindes von einem Elternteil führte zur Ablehnung des Besuchskontaktes (Bamberg NJW-RR, 290)
- Vom Elternteil wurde das Besuchsrecht dazu benutzt, eigensinnige Motive zu verfolgen (Hamm FamRZ 97, 693).

Aus den Erfahrungs- und Forschungsberichten wird sichtbar, daß Kinder von gewalttätigen Vätern ähnliche Probleme wie in dieser Rechtsprechung genannten Kinder haben (z.B. Angst oder unbewältigte Konflikte). Gewalttätige Väter verfolgen oft, das zeigen ebenfalls die Erfahrungsberichte, selbstsüchtige Motive, wenn sie den Umgang mit den Kindern erzwingen. Sie wollen über den Kontakt zu den Kindern ihre Macht über die Mutter der Kinder zurückgewinnen.

2. Nach § 1684, Abs.4 BGB soll regelmäßig geprüft werden, ob statt des Ausschlusses des Umgangs z.B. ein begleiteter Umgang infrage kommt. Ein begleiteter Umgang muß jedoch zunächst abgelehnt werden, weil für das Kind auch durch diesen Umstand keine Loslösung aus den bisherigen Gewaltstrukturen möglich ist.

Dem Vater müssen vielmehr richterliche Auflagen zur Verhaltensänderung erteilt werden. Erst wenn Anhaltspunkte für Veränderungen in der Haltung von gewalttätigen Vätern zu erkennen sind, kann ein - zunächst begleiteter - Umgang erlaubt werden.

WEITERE ENTWICKLUNGEN IN MÜNCHEN

·Eine Nachfrage bei **Thomas Helmer**, der sich in der Münchner Kampagne für das Plakat: "Rote Karte für Männergewalt" zur Verfügung gestellt hatte, welche Reaktionen er auf diese Kooperation mit der Kampagne erhalten hat, ergab folgende positive Antwort: "Die Reaktionen auf die Kampagne bewerte ich als durchweg positiv. Es kam zu

keinerlei Negativerlebnissen, sondern eher im Gegenteil zu einem hohen Maß an Aufmerksamkeit".

·Nachbarschaft gegen Männergewalt: Hinsehen, Helfen, Hilfe holen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat das Projekt entwickelt und Aufkleber mit Angabe von Anlauf- und Beratungsstellen sowie eine Broschüre mit Grundinformationen zum Thema gedruckt (gst@muenchen.de). Im September 2001 startete die Nachbarschaftsaktion mit einer Pressekonferenz im Nachbarschaftsbüro der Inneren Mission in der Nordheide, Ernst Schneider-Weg 7, 80937 München (GWG-Siedlung Am Hart). Aus der Presseerklärung:

"Die Idee zur Nachbarschaftsaktion entstand bereits während der Kampagne "Aktiv gegen Männergewalt" 1998. Bundesweit fliehen jährlich etwa 45.000 Frauen mit ihren Kindern vor den Misshandlungen ihrer Ehemänner und Lebenspartner. Angesichts dieser bedrückenden Zahlen und der noch größeren Dunkelziffer von Männergewalt gegen Frauen bekunden viele Menschen - Männer wie Frauen, Jugendliche wie Ältere - die Bereitschaft, einzugreifen und den Frauen zu helfen. Wenig Wissen scheint es jedoch darüber zu geben, welches Einschreiten sinnvoll und richtig ist, ohne sich selbst oder die betroffene Frau in weitere Gefahr zu bringen. Aus dieser Ratlosigkeit und noch einer Reihe von anderen Gründen reagieren viele Leute gar nicht, wenn sie Zeugen oder Zeuginnen von Männergewalt gegen Frauen werden. Die Nachbarschaftsaktion "Hinsehen - Helfen - Hilfe holen" will diese Ratlosigkeit überwinden helfen. Ein Faltblatt - vorerst nur in deutsch, geplant auch in weiteren Sprachen - und eine Broschüre zeigen Wege zu hilfreichem nachbarschaftlichem Verhalten auf, das zu mehr Sicherheit für betroffene Frauen und Kinder beitragen kann. Erfahrungsgemäß brauchen Frauen oft mehrere Anläufe bis zur endgültigen Trennung von einem gewalttätigen Partner. Während jeder Phase des "Neubeginns" steigern sich dann meist die Gewalthandlungen des Mannes. Ein die Frau unterstützendes Umfeld kann dazu

beitragen, den Leidensweg für sie und die Kinder abzukürzen. Im Gebiet der Nordheide wird das entwickelte Material als erstes verteilt werden. Die Aktion soll Menschen dazu ermutigen, die Dinge beim Namen zu nennen, Anzeichen von Misshandlungen von Frauen und Kindern nicht länger zu übersehen. Dies ist ein erster Schritt zur Überwindung von Männergewalt in der Familie."

·Eine Fragebogenaktion bei Fach- und Führungskräften in 5 städtischen Referaten Münchens führten die Frauengleichstellungsstelle und die 2. Bürgermeisterin durch. Ziel der Befragung war es, zwei Jahre nach dem offiziellen Ende der Kampagne "Aktiv gegen Männergewalt" herauszufinden, ob und wie die im Rahmen der Kampagne gewonnenen Erkenntnisse und begonnenen Projekte nachhaltig in das Verwaltungshandeln implementiert werden konnten. Die Befragung gibt Aufschluss über Erfahrungen mit Widerständen, Erfolgen und Modellen guter Praxis. 185 Fragebögen mit zum Teil offenen, zum Teil geschlossenen, multiple-choice-Antwortmöglichkeiten wurden an Fach- und Führungskräfte im Sozialreferat, im Schul- und Kultusreferat, im Referat für Gesundheit und Umwelt, im Personal- und Organisationsreferat und im Kreisverwaltungsreferat (Ausländerbehörde) versandt. Der Auswertung liegen 63 Fragebögen zu Grunde, hinter denen sich 88 Befragte verbergen, weil einige Sachgebiete einen Fragebogen für eine kollektive Antwort genutzt hatten:

Aus der Zusammenfassung von Cornelia Lohmeier (Gst.):

"Die befragten Fach- und Führungskräfte scheinen ganz überwiegend auf gutem Informationsstand zu sein, was die städtischen Regelungen und Unterstützungsangebote gegen sexualisierte Gewalt betrifft und auch bezüglich der Kampagne "Aktiv gegen Männergewalt". In vielen Bereichen wurden eigene Beiträge zur Kampagne überlegt und entwickelt. Diese Entwicklung und Umsetzung hat sich nach der Bewertung eines Großteils der Befragten in ihrem Arbeitsbereich positiv ausgewirkt.

Was nötig wäre, um die Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Männergewalt in ihrem Bereich auch künftig zu unterstützen, nannten die meisten Befragten- nämlich mehr als 50% - mehr Zeit. Erst an vierter Stelle wird mehr Geld genannt. Allerdings steht davor gleich an zweiter Stelle mehr Information, sodass sich hier ein deutlicher Bedarf abzeichnet, dem Rechnung getragen werden muss. Eine Aufwertung der Thematik insgesamt ist nach Einschätzung der Befragten ebenso bedeutsam für die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien ("mehr Anerkennung für die Problematik bei der Stadt", "berufliche Anerkennung") wie mehr Information. Dennoch ist "Geld" keineswegs belanglos. Ohne die Befragten des Sozialreferates rückt das Bedürfnis nach "mehr Geld" an die zweite Stelle der Rangfolge (gemeinsam mit mehr Information).

Interne Dienstbesprechungen, Team- und Sachgebietsbesprechungen sind offenbar die wichtigsten Orte des Austauschs und der Reflexion über das Thema Männergewalt gegen Frauen und Kinder. Fast zwei Drittel der Befragten geben dies an. Eine wichtige Rolle spielen offenbar Fortbildungen, vor allem für weibliches Personal; eine hervorgehobene Stellung nimmt dabei - bei mehr als der Hälfte der Befragten - Selbstverteidigung und Selbstbehauptung ein.

Vor allem an den Schulen macht sich hier die referatsinterne Zusatzausbildung für Lehrerinnen in Mädchen- und Frauenselbstverteidigung bemerkbar. Fortbildungen für männliche Zielgruppen zum Thema Männergewalt und Reflexion der eigenen männlichen Rolle sind noch wenig verbreitet und insgesamt auch erst in der Entwicklung. Letztere sollte mit besonderer Sorgfalt vorangebracht werden.

Eine eher untergeordnete Rolle scheinen Berichte, Dienstanweisungen oder Rundschreiben zur Nutzung vorhandener gesetzlicher Möglichkeiten und Ermessensspielräume zu spielen. Hierzu wäre in den meisten Fällen eine Veranlassung aus den Spitzen der Referate, zumindest jedoch eine Abstimmung

zwischen Referatsspitze und Dienststelle gefragt. Andererseits sind dies die für den öffentlichen Dienst vertrauten "klassischen" Instrumentarien. Dieses Handwerkszeug scheint von den Befragten nur vergleichsweise selten in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Männergewalt gebracht zu werden.

Eingang in die laufenden Maßnahmen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung haben die aus der Kampagne "Aktiv gegen Männergewalt" entwickelten Veränderungen oder Anregungen bei rund 43% gefunden. Die dazu entwickelten Maßnahmen streuen breit: die verbindlichsten Schritte scheinen die Entwicklung fachlicher Standards, die Schaffung von Fachstellen /Sonder-sachbearbeitungen und Vereinbarungen mit Kooperationspartnern zu verbesserter Opferhilfe. In weiteren 4 Fällen wurden Beratungen zur Entwicklung von Standards eingeholt.

Eine Ausnahme stellen bislang noch die Kooperationen dar, die eine verbesserte Inverantwortungnahme der Täter zum Ziel haben. Diese müssten in ihrer Entwicklung unterstützt werden. In fast zwei Drittel der befragten Dienststellen gibt es mittlerweile eine Ansprechperson für Fachfragen im Zusammenhang mit Männergewalt.

Mit Ausnahme der Schulen nutzen die befragten Dienststellen zur Verbesserung ihrer Information und Synergie von Fachlichkeit sowohl referatsübergreifende städtische Gremien als auch nicht-städtische Arbeitskreise und Vernetzungsstrukturen. Hierbei scheint es sich auch dann um tragfähige und nachhaltige Kooperationen zu handeln, wenn - wie in den meisten Fällen - kein schriftlicher Kooperationsvertrag besteht. Die gegenseitige Kenntnis und verbesserte Zusammenarbeit dauert zwei Jahre nach der Kampagne an.

Nicht immer bietet die Formalisierung eine Gewähr für Nachhaltigkeit oder gar Qualität von Maßnahmen oder Alltagspraxis. Umgekehrt jedoch birgt das Fehlen formeller Absicherung mitunter die Gefahr einer zu starken Bindung an das Engagement von Einzelpersonen. Nach deren Weggang ist

dann die Sicherung erreichter Standards oft nicht mehr gewährleistet.

Ansatzpunkte, denen es lohnt, nachzugehen, finden sich in einer Reihe von Antworten als Beispiele dafür, was die Auseinandersetzung mit Männergewalt behindere: Bagatellisierung, Verharmlosung von Vorfällen, mangelndes Problembewusstsein, Verdachtsfälle werden nicht aufgegriffen, widersprüchliches uneinheitliches Vorgehen, Schutz der eigenen Geschlechtsgenossen oder der eigenen Partner und Mangel an Wissen über Täterstrategien.

In einem weiteren Schritt wird es nötig sein, die Modelle guter Praxis aus verschiedenen Bereichen zu würdigen, die von den Befragten entwickelt wurden. Hierbei wird auch zu überprüfen sein, in wie weit im Einzelfall eine strukturelle oder formelle Absicherung notwendig ist oder nicht, und welche Erfahrungen damit bereits vorliegen“.

·Die **Kunstaussstellung: "Die Passion ist weiblich. Frauen in Gewaltverhältnissen"** wurde von der Laetare-Gemeinde München Neu-Perlach mit einem Rahmenprogramm in Neu-Perlach gezeigt vom 4.3. bis 13.4. 2001

·Eine **"ärztliche Beratungsstelle** für Frauen in Konfliktsituationen" wurde in der Frauenklinik Maistraße eingerichtet. Hier wird 24 Stunden lang ärztliche Hilfe für Frauen bereitgestellt, die sexuell und /oder körperlich mißhandelt wurden. Zugleich soll die Datenlage zu entsprechenden Gewalttaten verbessert, sollen Spuren gesichert und eventuelle Verletzungen so dokumentiert werden, daß sie gerichtsverwertbar für eventuelle Anzeigen sind. Kontakte: Frau Dr. Peschers, Gynäkologin in der 1. Universitäts - Frauenklinik und Frau Dr. Rauch, Rechtsmedizin.

·Eine Fachtagung: **"Gewalt von Jungen gegen Mädchen. Neue Arbeitsansätze zur Prävention und Intervention"** wird vom "Münchner Bündnis Aktiv gegen Männergewalt" in Kooperation mit dem Stadtjugendamt und dem Fachforum Münchner Mädchenarbeit vorbereitet

·Die **Auswertung der "Münchner Kampagne** gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen" wurde im Jahr 2000 abgeschlossen. Von der Koordinationsstelle der Kampagne wurde eine Dokumentation herausgegeben (s.u.) und im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Kampagne durch das Deutsche Jugendinstitut wurde der Abschlußbericht im Verlag Leske und Budrich veröffentlicht (s.u.). Im November 2000 wurden beide Werke auf einer Veranstaltung mit Pressekonferenz präsentiert.

Veröffentlichungen/Dokumentationen/Studien:

- Münchner Bündnis Aktiv gegen Männergewalt (Hg.): Dokumentation der Münchner Kampagne: "Aktiv gegen Männergewalt", zu beziehen über Münchner Bündnis Aktiv gegen Männergewalt, c/o Kofra, Baaderstr. 30, 80469 München, kofra@t-online.de

- Heiliger, Anita: Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen, Opladen 2000

- Gleichstellungskonzept der Landeshauptstadt München: Leitsätze 2000 zur Chancengleichheit von Frauen. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, beschlossen am 18.5.2000

- Gleichstellungsstelle des Landkreises München, Ragnild Eßwein-Koppen/Gleichstellungsstelle der Stadt Garching, Cornelia Beck (Hg.): Soziales Lernen für Mädchen und Jungen in der Schule - ein Beitrag zur Gewaltprävention, Projekt im Rahmen der Kampagne: Ganz normal. Gewalt gegen Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, München 2000

- Dokumentation zum Ausstellungsprojekt: Die Passion ist weiblich. Frauen in Gewaltverhältnissen in der Laetare-Kirche München Neuperlach, hg. von der evang.-Lutherischen Laetare-Gemeinde München Neu-Perlach, 2001

- Mädchen stärken gegen die alltägliche Gewalt in der Schule. Dokumentation von

Praxisprojekten, hg. vom Projekt Mädchen und junge Frauen, München 2000
- Rechtliche und fachliche Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Mißbrauch in psychosozialen Einrichtungen in München. Fragebogenauswertung und Dokumentation einer explorativen Untersuchung, durchgeführt von Monika Schröttle im Auftrag des AK Kinderschutz München: Christine Hoffmann, Koordinierungsstelle Krisenintervention im Verbund, Stadtjugendamt München und Ursula Sustr-Conen, ASD München, Juni 2000

NACHFOLGEKAMPAGNEN IN DER BRD

Spandauer Kampagne Aktiv gegen Männergewalt. Eine Initiative der Frauen-AG, des Frauenbeirats und der Frauenbeauftragten in Berlin-Spandau. Inspiriert durch "die Münchner Idee einer Plakat- und Postkartenaktion", vor allem das Plakat mit Thomas Helmer als "lokaler Identifikationsfigur" wurde auch hier eine Plakat- und Postkartenaktion durchgeführt mit dem Slogan: "Gewalt an Frauen und Kindern ...mit uns nicht", ergänzt durch ein inhaltliches Rahmenprogramm. Auf den Plakaten und Postkarten zeigen Gruppen von Männern aus verschiedenen Institutionen und Verbänden (Feuerwache, Krankenhaus, Polizei, Ev. Kirchenkreis, Jugendamt, Bezirksamt und Wasserfreunde e.V.) die rote Karte, Kontakt: Eulalia Eigensinn e.V., Lutherstr. 13, 13585 Berlin. Mit einer **"Offensive gegen Männergewalt"** unter dem Motto: "Tabuzone. Das Schweigen zeigen und brechen" bat der Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen e.V. in Trier in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung nach dem Vorbild der Münchner Kampagne Werbeagenturen in der Stadt, Plakate zum Thema zu entwerfen und für eine Ausstellung zu spenden. Drei Agenturen entwickelten insgesamt mit einem - gespendeten - Arbeits- und Materialaufwand von ca. DM 130 000.- 28 Plakate, von denen 20 in die Ausstellung aufgenommen wurden. Der Notruf machte den Agenturen keine weiteren inhaltlichen

Vorgaben, so daß eine Breite sehr unterschiedlicher kreativer Gestaltungen entstand, die von Oktober bis Dezember 2000 zunächst in einem Kinocenter, später im Rathaus und im Hauptbahnhof in Trier zu sehen waren und zur Diskussion standen. Anschließend ging die Ausstellung auf Tournee durch die Region. Auf sechs Postkarten wurden einige der Motive gedruckt. Kontakt: Notruf Trier: 0651-19740, im Internet ist die Ausstellung zu sehen unter: www.tabuzone-trier.de

Berliner Kampagne: Gemeinsam gegen Männergewalt. Die Initiative eines Zusammenschlusses von ca. 20 Berliner Projekten unter der Patenschaft der Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen. Kontaktadresse: Luckauerstr. 1, 10969 Berlin, Tel: 030-61659860. Seit April 2001 arbeiten drei feste Mitarbeiterinnen für sie, die sich für den Schwerpunkt Sport entschieden hat. An einem Runden Tisch arbeiten Gender- und AntiaggressionstrainerInnen, AnleiterInnen aus dem Jugendbereich Berliner Sportvereine, VertreterInnen des Berliner Fussballvereins, Mitarbeiterinnen von Strohalm (Projekt zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen) und ExpertInnen aus den Sportwissenschaften zusammen. Im Internet ist die Kampagne präsentiert unter: www.kampagne-ggg.de.

Bremen: Was sehen Sie Frau Lot? Eine künstlerische Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt - gegen Täterschutz. Eine beeindruckende Wanderausstellung der Künstlerinnen Renate Bühn, Maria Mathieu und Heike Pich, Informationen im Internet: www.frau-lot.de. und www.noch-immer.de.

Neuere Dokumentationen von Nachfolgekampagnen:

Frauenbeirat Spandau (Hg.): Gewalt an Frauen und Kindern ... mit uns nicht. Spandauer Kampagne Aktiv gegen Männergewalt. Dokumentation, Berlin-Spandau 2000

Gleichstellungsstelle Stadt Rosenheim (Hg.) Aktiv gegen Männergewalt. Frauen und Männer aus Stadt und Landkreis Rosenheim. Gemeinsam gegen

Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen. Dokumentation, Rosenheim 2000.
Lehmann, Katrin/Bettina Wilhelm (Hg.): Männergewalt. Einmischen statt ignorieren. Eine Stadt im Diskurs, VAS- Verlag, 2001, (Zur Ludwigsburger Kampagne Aktiv gegen Männergewalt)

ENTWICKLUNGEN IN DER BRD

·Das Gewaltschutzgesetz

Ab Januar 2002 soll das Gewaltschutzgesetz nach dem Beispiel Österreichs in Kraft treten: Aus Artikel 1, §1,1: "Hat eine Person vorsätzlich den Körper, die Gesundheit oder die Freiheit einer anderen Person widerrechtlich verletzt, hat das Gericht auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Anordnungen sollen befristet werden; die Frist kann verlängert werden. Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der Täter es unterläßt

1. die Wohnung der verletzten Person zu betreten
2. sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten,
3. zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhalten muß,
4. Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
5. Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist."

·Menschenhandel:

Grenzüberschreitendes Vorgehen.

Erklärung der Ministerin Dr. Christine Bergmann auf der internationalen Konferenz: "Europe against Trafficking in Persons - Responsibilities and Responses": "Menschenhandel ist ein besonders verabscheuungswürdiges Verbrechen gegen die Menschenwürde. Zu einem überwiegenden Teil sind Frauen die Opfer von von Menschenhandel.... Fast 90% der Opfer in Deutschland stammen aus den

Mittel- und Osteuropäischen Ländern... Die Bekämpfung des Menschenhandels kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Täterstrukturen sowohl im Zielland als auch im Herkunftsland aufzudecken. Dafür müssen die notwendigen grenzüberschreitenden Kooperationen und die internationale Zusammenarbeit .. weiter verbessert werden..."

ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

·Studien zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen

Niederlande: Erhebung 1986, Veröffentlichung: Römken 1992, Thema: Frauen in Partnerschaften und persönliche Sicherheit, Stichprobe: 10116 Frauen ab 20-60 Jahren. Ergebnis: 20,8% der befragten Frauen haben Gewalt durch ihren Partner erfahren, 21% wurden durch Druck zur Duldung sexueller Handlungen gebracht.

BRD: Erhebung 1992, Veröffentlichung: Wetzels u.a. 1995, Thema: Opfererfahrung durch Kriminalität und Gewalt, Kriminalitätsfurcht älterer Menschen, Stichprobe: 15771 Männer und Frauen ab 20-59 Jahren. Ergebnisse: 25% weibliche Opfer, 24% männliche Opfer, 8,6% Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (Zusatzbefragung).

Schweiz: Erhebung 1994, Veröff.: Gillioz u.a. 1997, Thema: Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft, Stichprobe 1519 Frauen ab 20-60 Jahren. Ergebnis: 20,7% haben Gewalt durch ihren Partner erfahren, 11,6% sexuelle Gewalt.

Portugal: Erhebung: 1995, Veröff.: Laurengo/Lisboa/ Pais 1997, Thema: Gewalt gegen Frauen, Stichprobe: 16348 Frauen ab 18-59 Jahren, Ergebnis: 25% haben sexuelle Gewalt erfahren, 13,7% körperliche Gewalt und 17% psychische Gewalt.

England und Wales: Erhebung 1995, Veröff.: Mirrlees-Black 1999, Thema: Kriminalitätserfahrung, Schwerpunkt häusliche Gewalt, Stichprobe: 16348 Männer und Frauen ab 16 bis 59 Jahren. Ergebnis: 22,7% der Frauen und 14,9 Männer haben Gewalt im häuslichen Bereich erfahren.

Finnland: Erhebung 1997, Veröff.: Heiskanen/Piipsa 1998, Thema: Männergewalt gegen Frauen, Stichprobe: 4955 Frauen ab 18 -74 Jahren. Ergebnis: 40% der erwachsenen Frauen waren Opfer von Männergewalt (körperlich, sexuell oder Bedrohung) nach ihrem 15. Lebensjahr, 22% der Frauen erleben entsprechende Gewalt oder Gewaltandrohung in ihrer gegenwärtigen Beziehung, davon 20% körperliche und 6% sexuelle Gewalt.

·Wettbewerb für Ideen zum V-Day, "STOP VERGEWALTIGUNG" 2002

Der V-Day ist eine Bewegung, um Gewalt gegen Frauen zu beenden. Er ist Ausdruck einer Vision vom menschlichen Leben, wo Frauen und Mädchen in Freiheit, Gleichberechtigung, Sicherheit und Würde leben können. Am 10. Februar 2001 hielt V-Day eine Versammlung zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen ab, wo zum ersten Mal der Wettbewerb „STOP VERGEWALTIGUNG“ stattfand. Drei Gewinnerinnen wurden ermittelt, und ihre Aktionspläne zur Beendigung von Vergewaltigung wurden für die Umsetzung finanziert. V-Day finanzierte auch acht andere Aktionspläne dieses Wettbewerbs in der ganzen Welt. Auch dieses Jahr sucht V-Day in einem Wettbewerb nach Ideen und Strategien von Mädchen und Frauen, um Vergewaltigung zu stoppen. Einsendeschluss ist der 30. November 2001. Infos und Anmeldungen: V-Day-Kampagne zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen: www.stoprape2002.org

·Frauenhelpline gegen Männergewalt in Österreich

Seit 1.6.1999 gibt es diese Helpline, organisiert von Verein österreichischer Frauenhäuser in Wien. Österreichweit gilt dieselbe Telefonnummer: 0800-222555 zur kostenlosen telefonischen Erst- und Krisenberatung für Frauen und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind. 6 Sozialarbeiterinnen beraten 24 Stunden am Tag und vermitteln weiter an regionale Beratungs- und Opferschutzeinrichtungen. Im ersten Jahr wurden insgesamt 6338 AnruferInnen beraten.

·White Ribbon Österreich. Verein zur Prävention von männlicher Gewalt,

Erlachgasse 95, 1100 Wien, Tel: 603 28 28 B 28 (fax: DW 11), e-mail: white-ribbon@mail.austria.com.

com, Homepage: www.whiteribbon.at. Die White Ribbon Kampagne ist in Kanada gegründet worden und ist die international größte Bewegung von Männern, die sich die Eindämmung der Männergewalt zum Ziel gesetzt hat. Die Kampagne möchte Männer für den Mißstand männlicher Gewalt - insbesondere in Paarbeziehungen - sensibilisieren und im Verbund mit anderen Initiativen und Massnahmen langfristig die Eindämmung männlicher Gewalt bewirken.

INTERNATIONAL

·Afghanistan: Die brutale Gewalt der Taliban gegen Frauen in Afghanistan ist dokumentiert auf der Website der widerständischen Frauenorganisation RAWA, die von Pakistan aus arbeitet, z.B. Schulen unterhält, in denen Mädchen entgegen den Talibanregeln unterrichtet werden und die Frauen in Afghanistan unterstützt: www.rawa.org.

TERMINE/VERANSTALTUNGEN

·"Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen", Fachtagung in Wien, 19.11.2001, veranstaltet vom Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen anlässlich des weltweiten Tages zur Prävention von Kindesmißbrauch. Infos und Anmeldung bei selbstlaut@telering.at.

·White Ribbon Österreich: "Wege aus der Gewalt - Konzepte und Massnahmen zur Eindämmung männlicher Gewalt", Enquete am 6. und 7. Dezember 2001 in Wien. Anmeldung und Infos: white-ribbon@mail.austria.com

·Oldenburg: Fachkongress 5./6. Dez.2001: Konzepte und Methoden in der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt: „Grenzen setzen, Verantwortlich machen, Veränderung ermöglichen“. Veranstalter: Verein zur Verhütung von Kindesmisshandlung e.V., Oldenburg, Kongressleitung: Dipl. Sozpäd. Christian Spoden. Weitere Informationen und Anmeldung: Kongressbüro des

Diakonischen Werkes, Frau Heukemes, Kastanienallee 9-11, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/21001-21, Fax: 0441/21001-99 oder, www.kkg-oldenburg.de.

·Fachtagung "Gewalt gegen Lesben. Wahrnehmung und Wirklichkeit", 25.11.2001 in Frankfurt, Anmeldung bei Libs e.V.: Fax: 069-21999732, Tel: 069-21999731, e-mail: daphne@libs.w4w.net

·Bundesweite Fahnenaktion von Terres des Femmes zum 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

und zivilrechtlichen Befugnissen, Baden-Baden 2000

Strasser, Philomena: Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder, Studien-Verlag, Innsbruck, Wien, München 2001

Walter, Melitta: Qualität für Kinder. Lebenswelten von Mädchen und Buben in Kindertagesstätten. Pädagogisches Rahmenkonzept der geschlechterdifferenzierenden Pädagogik zur Weiterentwicklung der Kindergarten-, Hort und Tagespädagogik, hg. vom Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt München

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Bieringer, Ingo/Walter Buchacher/Edgar J. Forster (Hg.): Männlichkeit und Gewalt. Konzepte für die Jungenarbeit, Opladen 2000

Eitel, Karin/Ilse König/Elfriede Fröschl/Gabriele Vana-Kowarzik: Arbeit mit Gewalttätern. Literaturrecherche und Analyse über internationale Modelle in der Täterarbeit, Wien 1998, hg. v. Österreichischen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

Heiliger, Anita: Täterstrategien und Prävention. Sexueller Mißbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen, München 2000

Kavemann, Barbara/Beate Leopold/Gesa Schirmmacher/Carol Hagemann-White: "Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt", Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG), hg. vom BMFSFJ, Stuttgart 2001

Schroettle, Monika: Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung, Bielefeld 1999

Schweikert, Birgit: Gewalt ist kein Schicksal. Ausgangsbedingungen, Praxis und Möglichkeiten einer rechtlichen Intervention bei häuslicher Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung von polizei-